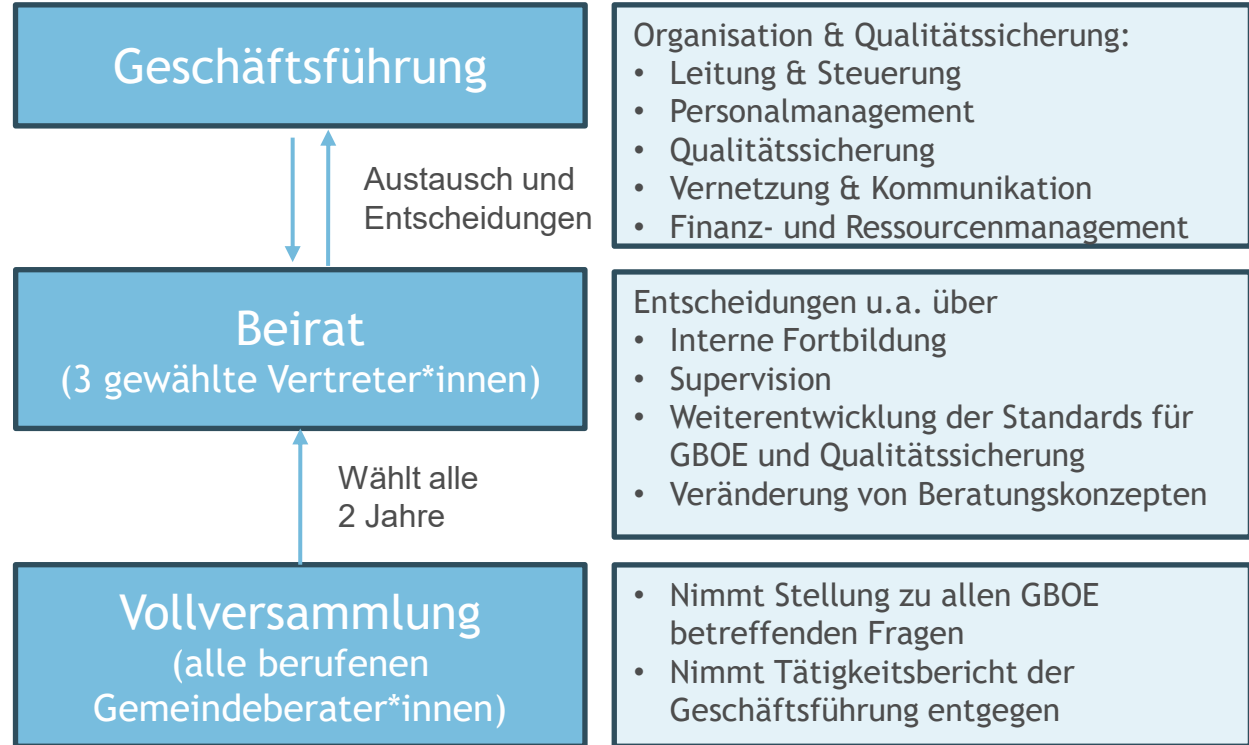


# Aufbau und Struktur der GBOE



# 1. Die Geschäftsführung

In der Gemeindeberatung übernimmt die Geschäftsführung eine zentrale Rolle in der **Organisation und Qualitätssicherung** des professionellen Beratungsangebots.

Sie ist meist nicht direkt in die Beratung einzelner Gemeinden eingebunden, sondern sorgt für die **Rahmenbedingungen**, unter denen Beratung wirksam stattfinden kann.

## Warum braucht es eine Geschäftsführung?

- die strategische Ausrichtung der Gemeindeberatung zu steuern,
- die Organisation und Koordination der Beratungsangebote sicherzustellen,
- die Qualität und Professionalität der Beratung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln,
- die Verbindung zu kirchlichen Leitungsebenen und anderen Institutionen zu halten.

# 1. Die Geschäftsführung

## Aufgaben der Geschäftsführung

### Leitung und Steuerung

- » Entwicklung von Konzepten und Strategien für die Gemeindeberatung
- » Koordination des Berater\*innen-Teams und der Prozesse

### Personalmanagement

- » Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Gemeindeberater\*innen
- » Organisation von Fortbildungen und Supervision

### Qualitätssicherung

- » Entwicklung und Umsetzung von Standards
- » Evaluation von Beratungsprozessen

### Kommunikation und Vernetzung

- » Ansprechpartner für Gemeinden, Kirchenleitungen und externe Partner
- » Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien

### Finanz- und Ressourcenmanagement

- » Budgetplanung und Mittelverwaltung
- » Organisation von Tagungen, Workshops und Materialien

## Merkmale der Geschäftsführung

### Führungskompetenz:

Sie hat einen klaren Blick für Prozesse, Ziele und vor allem auch für die Menschen, die hier mit eingebunden sind. Sie sieht jeden Einzelnen ebenso wie das große Ganze und verliert nichts aus dem Blick.

### Beratungserfahrung:

Sie hat einen großen Erfahrungshintergrund in der systemischen Beratung und hat Verständnis für die Dynamiken in Gemeinden.

### Kommunikationsstärke:

Sie sorgt für Transparenz zwischen den Ebenen, damit für Verständnis bei Entscheidungen und für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten und Ebenen.

### Organisationsgeschick:

Sie hat klare Visionen und Zielvorstellungen und erreicht diese durch effiziente Planung und konsequente, gut kommunizierte Umsetzung.

### Verantwortungsbewusstsein:

Qualität, Ethik und Nachhaltigkeit sind ihr sehr wichtig, sodass sie auch diese Themen stets im Blick hat.

## 2. Der Beirat

Der Beirat der GBOE dient dem Austausch und der Entscheidung über alle mit dem Beratungskonzept und den Beratungsstandards zusammenhängenden Fragen sowie über alle Regelungen, die die Gemeindeberater\*innen unmittelbar betreffen.

### Was zeichnet den Beirat unserer GBOE aus?

- **Fachkompetenz** in Beratung, Organisationsentwicklung und kirchlicher Praxis
- **Unabhängigkeit** in der Einschätzung und Qualitätssicherung
- **Verantwortung** für die Weiterentwicklung der Gemeindeberatung
- **Schnittstellenfunktion** zwischen Geschäftsführung, Mitglieder und Kirchenleitung

## 2. Der Beirat

### Aufgaben des Beirats:

- Entscheidung über die Themen der internen Fortbildung;
- Entscheidung über die Auswahl der Supervisorinnen und Supervisoren für die internen Supervisionsgruppen;
- Entscheidung über Weiterentwicklungen oder Veränderungen der Standards für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, nach Konsultation der Vollversammlung;
- Entscheidung über die Standards für Qualitätssicherung, nach Konsultation der Vollversammlung;
- Entscheidung über Weiterentwicklungen oder Veränderungen der Beratungskonzepte der GB/OE, nach Konsultation der Vollversammlung;
- Entscheidung über weitere Vernetzungen innerhalb und außerhalb der Landeskirche;
- Verabschiedung der Jahresberichte der Arbeit der GBOE;
- Empfehlung einer Berufung oder Wiederberufung als Gemeindeberaterin bzw. Gemeindeberater gegenüber dem EOK;
- Auswahl von Interessentinnen und Interessenten sowie Empfehlung der Bewilligung einer Fortbildung in Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung;
- Einladung zur Vollversammlung und Erstellen der Tagesordnung.

## 3. Vollversammlung

Alle berufenen Gemeindeberater\*innen bilden die Vollversammlung der Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der GBOE gehört der Vollversammlung beratend an.

### **Aufgaben der Vollversammlung:**

- Zusammentreffen mind. Einmal im Jahr
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsführung
- Stellungnahme zu allen Fragen der GBOE gegenüber dem Beirat oder dem EOK
- Alle zwei Jahre Wahl von drei Vertreter\*innen in den Beirat

## 4. Die Gemeindeberater\*innen

- sind alle **ausgebildet** in systemischer Beratung, Organisationsentwicklung, Mediation uvm. Dazu kommen unterschiedlichste Zusatzqualifikationen der einzelnen Berater\*innen, sodass ein sehr großes Beratungsspektrum versorgt werden kann.
- werden vom EOK auf jeweils **sechs Jahre berufen**. Wiederberufungen sind möglich.
- sind in dieser Funktion meist **haupt- oder nebenamtlich tätig**.
- sind **Teil eines Netzwerkes** und damit in ständigem kollegialem Austausch. (Teilen von Erfahrungen, Horzionterweiterung, gemeinsame Auswertung)
- verpflichten sich, **mindestens zwei Beratungen pro Jahr** zu übernehmen, sich kontinuierlich in Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung **fortzubilden** (Jahresfortbildung) sowie **regionalen Supervisionsgruppen** teilzunehmen.
- arbeiten entweder **einzel**n, zum Teil **im Tandem** und manchmal auch im Team - je nach Auftrag und Format.



## 5. Das Büro der Gemeindeberatung

**Unser Büro übernimmt zentrale organisatorische und koordinierende Aufgaben. Es bildet die operative Schnittstelle zwischen Gemeinden, Berater\*innen, der Geschäftsführung, dem Beirat und der kirchlichen Verwaltung.**

**Aufgaben:**

- Anlaufstelle für Berater\*innen zur Abrechnung der Honorare
- Datenablage und -pflege
- Ansprechpartner für Fragen jeglicher Art

**Wenden Sie sich gerne jederzeit an uns:  
Wir kümmern uns sehr gerne um Ihre Anliegen.**